Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verein, Schweizer. Coiffeurverband, Spenglermeisterverein Zürich, Buchbindermeisterverein Zürich, Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen — zusammen nur 25 von 78 Sektionen. Da die s. Z. bestimmte Ablieferungsfrist (Ende Februar) schon überschritten, ersuchen wir die rückständigen Sektionen dringend um beförderliche Einsendung ihrer Jahresberichte, damit die Veröffentlichung des Gesammtberichtes keine Verzögerung erleidet. Zu spät einlangende Berichte müßten wegfallen.

Den Sektionskassieren zur gefälligen Notiznahme, daß nächstens die Jahresbeiträge pro 1892 per Nachnahme erhoben werden, sofern nicht bis Ende März die Bezahlung des Beitrages per Mandat vorgezogen wird. Allfällige Aenderungen in der Mitgliederzahl sind beförderlich unserm Quästor, Herrn Stadtrath Koller in Zürich, mitzutheilen.

* * *

Auf Wunsch mehrerer Sektionen, welche die Prämien für Lehrlingsprüfungen in Form geeigneter Fachschriften und Utensilien verabfolgen, wurde letztes Jahr mit erheblichen Kosten ein Depot solcher Prämien (Fachschriften, Werkzeuge, Reißzeuge u. A. m.) im „Pestalozzianum" in Zürich errichtet und ein Verzeichniß derselben jeder Sektion zur Verfügung gestellt. Wenn diese Gelegenheit zur Erwerbung zweckmäßiger Prämien in Zukunft nicht besser benützt würde als im letzten Jahre, wären wir genöthigt, von weitern Anschaffungen abzusehen. Im Interesse der Sache möchten wir daher diejenigen Sektionen, welche auch in diesem Jahre solche Prämien zu verabfolgen gedenken, ernstlich ersuchen, die noch vorräthigen Fachschriften und Utensilien vom Depot beziehen zu wollen. Das Verzeichniß steht zur Verfügung. Man wende sich an unser Sekretariat oder direkt an das „Pestalozzianum Zürich".

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:
Dr. J. Stößel.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verschiedenes.

(Korresp.) **Der Schlossermeisterverein Luzern** hat, in Unterhandlung mit den hiesigen Eisengeschäften, die Zugeständnisse erhalten, daß einige Artikel, die hauptsächlich der Kleinmeister macht, nicht mehr auf Lager geführt werden; und wieder solche, wie z. B. Ofenrohre, Winkel u. s. w., an Schlosser und Ofengeschäfte mit Vorzugspreisen verkauft werden. Dieses lobenswerthe Entgegenkommen von Seite der Eisenhandlungen bestimmt die Meisterschaft, die Waarenbezüge möglichst auf hiesigem Platze zu decken.

Vierteljahrsrechnungen. Gleich wie die vereinigten Handwerker von Horgen und Umgebung, hat auch der Schreinermeisterverband der beiden Seebezirke Horgen und Meilen in seiner letzten Versammlung beschlossen, für das Jahr 1892 vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen und auch fernerhin innezuhalten. Die gleichen Gründe, welche die Handwerker von Horgen hiezu veranlaßten, haben auch die Schreinermeister beider Seebezirke zu obigem Beschlusse bewogen. Die bisher innegehabte theilweise Halbjahr- und Jahresrechnung ist auch wirklich ein überlebtes System und mit dem heutigen Geschäftsverkehr absolut nicht mehr im Einklang stehend. Es gibt nur wenige Geschäfte, mit denen der Handwerker verkehren muß, welche mehr als 3 Monate Ziel setzen für ihre Lieferungen, und ist somit auch der letztere gezwungen, ein Gleiches zu thun, um seinen Verpflichtungen einigermaßen nachkommen zu können. Auch das mit Neujahr in Kraft getretene Konkursgesetz bedingt ebenfalls ein rascheres Zahlungssystem.

Kantonale Lehrlingsprüfungen in St. Gallen. Für die nächste kantonale Lehrlingsprüfung ist folgendes Programm festgestellt: 1. Die Prüfungsarbeiten oder Probestücke sind bis 31. März unter der Adresse „Lehrlingsprüfung St. Gallen" einzusenden. 2. Schlußprüfung Sonntag den 3. April, Vormittags halb 9 bis halb 1 Uhr, im Realschulgebäude St. Gallen. 3. Abgabe der Berichte der Facherperten Sonntag den 3. April, Nachmittags halb 3 Uhr, im Saale des „Schützengarten". 4. Oeffentliche Diplomirung Sonntag den 10. April, Mittags halb 3 Uhr, im Saale des „Schützengarten". 5. Oeffentliche Ausstellung der Lehrlings-Arbeiten in der Turnhalle des Schulhauses zum Bürgli, von Sonntag den 10. April, Nachmittags 4 Uhr, bis Mittwoch den 13. April, Abends 5 Uhr. Den Lehrlingen, welche zum Theil mit den Frühzügen ankommen werden, wird vor der Schlußprüfung ein einfacher Imbis geboten. Für Facherperten, Kommission und Lehrlinge findet nach der Schlußprüfung ein gemeinsames Mittagessen im Saale des „Schützengarten" statt.

Elektrische „Mücken"! Im k. Hoftheater zu München hat sich gezeigt, daß die elektrischen Glühlampen, wenn sie mit dunklem Stoffe bedeckt werden, eine große Hitze und Brandgefahr verursachen. Ein Versuch hat ergeben, daß binnen 7 Minuten die Hitze auf 195° Celsius stieg und daß Rauch- und Brandgeruch entstand. Der Magistrat erläßt nach Vorschlag der elektrotechnischen Versuchsanstalt den Auftrag, daß bei Effektbeleuchtungen auf der Bühne die elektrischen Glühlampen mit Schutzkörben aus Metall umgeben werden. Anlaß zu diesen Versuchen der elektrotechnischen Versuchsstation gab ein bei einer Aufführung des „Rigoletto" vorgekommener Unfall. Bei dem angestellten Versuche war die Temperatur der Lampe 87 bis 90° Celsius. Nach Auflegung des rothen Gelatinschirmes stieg die Temperatur der Glasbirne auf 120° Celsius. Als über den Gelatinschirm der in der betreffenden „Rigoletto"-Vorstellung benützte Lappen aus grober bemalter Leinwand gelegt wurde, war die Temperatur nach vier Minuten = 144° Celsius, nach 5 Minuten 169° Celsius, nach 7 Minuten, wie oben erwähnt, 195° Celsius. Das Gutachten schließt: Es ist hiemit nachgewiesen, daß eine Bedeckung der Glühlampen, namentlich mit dunkeln Stoffen, direkt feuergefährlich und deßhalb absolut unzulässig ist.

Zum Kapitel „Luxusbauten". Ein „Steinhauer und Grütlianer" schreibt dem Organ des Grütlivereins: Das Vorgehen des Grütlivereins Genf betreffend „Verschwendung von Millionen zu Staatsbauten" muß in den Reihen der Bauhandwerker und Künstler auf entschiedenen Widerstand stoßen und zwar aus wichtigen Gründen. Jedermann weiß, daß in Folge der verschiedenen Krachs und anderweitiger Umstände die private Bauthätigkeit auf ein besorgnißerregendes Minimum beschränkt ist. Ganze Schaaren von Bauarbeitern sind schon zwei bis drei Monate arbeitslos. Und voraussichtlich tritt noch nicht sobald eine Besserung ein, was natürlich auf die Löhne der noch Beschäftigten einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Nun ist es doch gewiß ein Widerspruch, wenn die gleichen Leute, die den berechtigten Ruf auf Arbeit erheben und dem Staat die Pflicht aufbürden wollen, für Arbeit zu sorgen, dagegen protestiren, wenn der Staat in der Lage ist, eine große Arbeitsgelegenheit für den einfachsten Arbeiter bis zum Künstler zu schaffen, daß er das wirklich thue! Wenn jeder monumentale Bau als „Luxus" taxirt wird und man sich in dieser Hinsicht nur auf das Nothwendigste beschränken wollte, würde z. B. die Steinhauerprofession fast gänzlich verdrängt werden. Und beruht nicht die Stickerei, die man mit Recht mit allen möglichen Mitteln vor gänzlichem Verfall retten will, ebenso die Seidenindustrie, auch auf Luxus? Was würden die Arbeiter der betreffenden Branchen sagen, wenn man verlangen würde, es dürfe kein seidenes Kleid mehr getragen, es dürfe keine gestickten Vorhänge mehr gebraucht werden, und aus den Ersparnissen solle man die Nothleidenden unterstützen! Ich glaube, die Arbeiter würden sich bedanken. Wenn man überhaupt allen sogenannten Luxus abschaffen wollte, so könnte man noch mehr als die Hälfte der noch beschäftigten Arbeiter auf's Pflaster werfen.